



STERIS®

CIP 150®

Alkaline Process & Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 10/29/2018

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : CIP 150® Alkaline Process & Research Cleaner
 Produktcode : 1D15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für industrielle und institutionelle Anwendung. Nicht für den Hausgebrauch.
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Alkalischen Prozess und Forschung Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

STERIS Corporation
 P. O. Box 147, St. Louis, MO 63166, USA
 Telefonnummer für Informationen: 1-800-444-9009 (Kundenservice-Wissenschaftliche Produkte)
 US-Notrufnummer No.1-314-535-1395 (STERIS); 1-800-424-9300 (CHEMTREC)

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
 IDA Business and Technology Park
 Tullamore
 County Offaly
 R35 X865
 Ireland.
 Produkt / Technische Informationen Telefon Nr.: +44 (0) 116 276 8636
 Email: asksteris_msd@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1895 622 639

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
 Skin Corr. 1A H314
 Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



CLP Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.
 P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
 P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 - Rufen Sie sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt.
 P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumhydroxid	(CAS-Nr) 1310-58-3 (EG-Nr.) 215-181-3 (EG Index-Nr.) 019-002-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119487136-33-0057	10 - 15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
Natriumhypochlorit	(CAS-Nr) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (EG Index-Nr.) 017-011-00-1	1 - 5	Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe holen,.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort bündig haut mit viel wasser für mindestens 15 minuten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Einatmung von Nebel ist extrem reizt Schleimhäute und der oberen Atemwege.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verätzungen/Korrosion der Haut.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. Obwohl Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Eintrag wird Einnahme Korrosion der Mund und die oberen Magen-Darm-Trakt führen. Schwellung des Gewebes im Hals und Mund kann in extremen Schluckbeschwerden führen. Deutliche Schwellung kann Luftwege zu beschränken. In allen Fällen der Einnahme, besteht die Gefahr von Aspiration in die Lungen. Eintritt in die Lunge kann zu dauerhaften Schäden an der Lunge was zu Lungenödem führen. Dieser Zustand kann zum Tod führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. CO₂, HCl, Cl₂, HOCl, Wasserstoffgas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Sonstige Angaben : Kann mit weichen Metallen auf entzündliches Wasserstoffgas freisetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Rauch nicht einatmen, Dämpfe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.
- Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. Verschüttetes Produkt mit einer schwachen Säure neutralisieren und Reste mit viel Wasser wegspülen. Consult Sondermüll Auftragnehmer für die Entsorgung von großen Mengen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Mit großen Mengen von Wasser waschen kontaminierten Bereichen zu einer Kanalisation, wenn sie im Einklang mit den lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Ausschließlich für industrielle Verwendung. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dämpfe. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Fernhalten von unverträglichen Stoffen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Materialien : Säuren, weiche Metalle, Oxidationsmittel, organische Halogenverbindungen. Der Kontakt mit einigen Metallen wie Magnesium, Aluminium, Zink (verzinkt), Zinn, Chrom, Messing und Bronze kann Wasserstoff zu erzeugen. Reagiert heftig mit Säuren zu befreien reizendes Gas. Kann entzündliches Wasserstoffgas bei Kontakt mit Weichmetalle entwickeln.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CIP 150®

Alkaline Process & Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Kaliumhydroxid (1310-58-3)		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Höchstgrenze (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (Höchstgrenze) (mg/m ³)	2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentrationen von Nebel und / oder Dämpfe unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Persönliche Schutzausrüstung : Die persönliche Schutzausrüstung ist auf der Grundlage der Bedingungen, unter denen dieses Produkt verarbeitet oder genutzt wird, ausgewählt werden. Schutzanzug. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Für bestimmte Operationen, können zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich.



- Handschutz : Gummihandschuhe tragen.
- Augenschutz : Schutzbrille oder Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gummischürze, Stiefel.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Aussehen : Klar
- Farbe : Hellgelb
- Geruch : Chlor geruch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH : Keine Daten verfügbar
- pH Lösung : 11.8 - 12.2 (1% Lösung)
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : ca. 1.16 g/ml Spezifisches Gewicht
- Löslichkeit : Wasser: Vollkommen löslich
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

CIP 150®

Alkaline Process & Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von unverträglichen Stoffen. Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO₂, HCl, Cl₂, HOCl, Wasserstoffgas. Raucht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Ätzend den Mund, Hals und Magen.

Kaliumhydroxid (1310-58-3)	
LD50 oral Ratte	214 mg/kg
ATE (oral)	500.000 mg/kg Körpergewicht

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
LD50 oral Ratte	8200 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
ATE (oral)	8200.000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden pH: ca. 12
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden pH: ca. 12
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen.

CIP 150® - Alkaline Process & Research Cleaner	
LC50 Fische 1	> 750 mg/l (Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) (10% ige Lösung)

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
LC50 Fische 1	0.06 - 0.11 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: <i>Pimephales promelas</i> [Durchfluss])
EC50 Daphnia 1	0.033 - 0.044 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Spezies: <i>Daphnia magna</i> [Statisch])
LC50 Fische 2	4.5 - 7.6 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Spezies: <i>Pimephales promelas</i> [Statisch])

CIP 150®

Alkaline Process & Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CIP 150® - Alkaline Process & Research Cleaner

Persistenz und Abbaubarkeit

Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CIP 150® - Alkaline Process & Research Cleaner

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

Kaliumhydroxid (1310-58-3)

Log Pow

0.65

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Hohen Konzentrationen im Vorfluter führen zu Schädigungen von Wasserlebewesen durch Veränderungen des pH-Wertes. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Zusätzliche Hinweise

: Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben. Leere Behälter sollten mit großen Mengen reinen Wassers gründlich ausgespült werden. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Behälter können zur Wiederaufbereitung, Recycling geschickt werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Kleine Mengen kann zu einer Kanalisation mit reichlich Wasser gespült werden, wenn es im Einklang mit den lokalen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 3266
UN-Nr (IMDG) : 3266
UN-Nr (IATA) : 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid und Natriumhypochlorit) 8, III

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8
Klasse (IATA) : 8
Klasse (IMDG) : 8
Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRGsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

CIP 150®

Alkaline Process & Research Cleaner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : NICHT für Luftfracht zugelassen.

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (UN) : C5

Orangefarbene Tafeln :



Sondervorschrift (ADR): : 274

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Tunnelbeschränkungscode : E

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : 2X

APP-Code : B

14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6.3. Lufttransport

NICHT für Luftfracht zugelassen.

14.6.4. Binnenschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum : 10/29/2018

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden

SDS EU (REACH Anhang II)

Die Informationen auf diesem Blatt ist keine Spezifikation und bietet keine Garantie bestimmter Eigenschaften. Die Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Kenntnis über Gesundheit und Sicherheit sind unsere Kenntnisse der Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produktes bereitzustellen. Es ist nicht anwendbar auf ungewöhnliche oder Nicht-Standard-Verwendung des Produkts oder wo der Unterricht oder Empfehlungen nicht befolgt werden.